

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zwischen Makler und Kunde als Verbraucher

Gültigkeit

Mit der Verwendung des vorstehenden Angebotes anerkennt der Nutzer die nachstehenden Bedingungen. Als Verwendung des Angebotes gilt beispielsweise die Kontaktaufnahme wegen des angebotenen Objektes mit uns oder dem Eigentümer.

Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Maklers, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer als Schadenersatz zu entrichten.

Angebote

Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Die objektbezogenen Angaben basieren auf den Informationen des Verkäufers. Ist dem Empfänger das von uns nachgewiesene Objekt bereits bekannt, hat er uns dies unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Tagen, unter Beifügung eines Nachweises mitzuteilen. Unterlässt er dies, erkennt er unsere weitere Tätigkeit in dieser Angelegenheit als eine für den Abschlussfall ursächliche sowie mitursächliche Tätigkeit an.

Doppeltätigkeit

Der Makler darf sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer tätig werden.

Eigentümerangaben

Der Makler weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht im Einzelnen überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

Informationspflicht

Der Auftraggeber (Eigentümer) wird verpflichtet, vor Abschluss des beabsichtigten Kaufvertrages unter Angabe des Namens und der Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners bei dem Makler rückzufragen, ob die Zuführung des vorgesehenen Vertragspartners durch dessen Tätigkeit veranlasst wurde. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Makler Vollmacht zur Einsichtnahme in das Grundbuch, in behördliche Akten, insbesondere Bauakten sowie alle Informations- und Einsichtsrechte gegenüber dem WEG-Verwalter, wie sie dem Auftraggeber als Wohnungseigentümer zustehen.

Provisionspflicht

Generell ist die Makler-Courtage bei Kauf vom Erwerber zu leisten. Sie beträgt vom Käufer an uns unmittelbar nach Vertragsabschluss 6,25 % vom Verkaufspreis inkl. gesetzl. MwSt. Bei Vermietung ist die Maklercourtage nach dem Bestellerprinzip grundsätzlich vom Vermieter zu leisten. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt diese das 2,38fache der Netto-Monatsmieten inkl. gesetzl. MwSt. Ausnahme kann die Bestellung durch den Mieter bei einem Suchauftrag sein. In dem Fall bedarf es der schriftlichen Regelung und Genehmigung zwischen Auftraggeber und Makler.

Die o.g. Courtagessätze gelten, wenn im Angebot nicht ausdrücklich eine andere Courtagevereinbarung genannt ist.

An Provisionen sind bei Vertragsabschluss die in den jeweiligen Angeboten aufgeführten Beträge bzw. Prozentsätze vom Auftraggeber zu zahlen. Wir haben auch dann Anspruch auf eine Provision, wenn infolge unserer Vermittlung oder aufgrund unseres Nachweises zunächst eine Anmietung oder Pacht des Objektes erfolgt ist und erst zu einem späteren Zeitpunkt der Kauf des Objekts vollzogen wird. Die für die Anmietung oder Pacht gezahlte Provision wird in diesem Fall in den ersten 12 Monaten bei Kauf angerechnet.

Der Provisionsanspruch begründet sich darauf, dass der Kunde erst durch Vorliegen dieses Exposé Kenntnis von der Existenz und Person des Eigentümers erhalten konnte und ohne Kenntnis des Eigentümers der Kunde mit diesem keinen Vertrag abschließen konnte. Der Einwand der Vorkennntnis kann seitens des Kunden innerhalb von 5 Tagen schriftlich erhoben werden.

Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen oder der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag über ein Objekt dem Vertragspartner nachweislich ermöglicht wird.

Schlichtungsstelle für Onlinehandel

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

Datenschutzerklärung

<https://www.wilke-immobilien.de/datenschutz/>